
**„Gewalt ist der verborgene Kern von geistiger Behinderung“ (Jantzen)
Herausforderungen und Perspektiven für die unterstützte Teilhabe von Menschen
mit Beeinträchtigungen im Spannungsfeld von Inklusionsbemühungen und Exklusion.
Vortrag im Rahmen der Fachtagung
Hilfe - Gewalt. Erfahrungen und Konzepte zum Umgang mit herausforderndem Verhalten
veranstaltet von der Stiftung Liebenau und den Zieglerschen am 15. Februar 2018 in Ravensburg**

Prof. Dr. Erik Weber – Ev. Hochschule Darmstadt
Studiengang Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik
e.weber@eh-darmstadt.de
www.eh-darmstadt.de

***Der reißende Strom wird gewalttätig genannt
Aber das Flußbett, das ihn einengt
Nennt keiner gewalttätig***

Bertold Brecht: *Über die Gewalt*

„Eine relationale Sicht, die geistige Behinderung als Konstruktion und als Prozess der Konstruktion in sozialen Verhältnissen begreift, also als Einheit von ‚behindert sein‘ und ‚behindert werden‘ ist unumgänglich, denn die sogenannte Natur des Defekts selbst ist eine soziale Konstruktion.

Menschliche Natur ist immer soziale Natur, das Gehirn als soziales Organ ist auf humane Weltbedingungen angewiesen, die es öffnen“

(Jantzen 2002, 1).

...ein Beispiel aus dem Leben...

Herr K. lebt bereits seit vielen Jahren sehr zurückgezogen in seinem Zimmer in einer stationären Wohneinrichtung eines großen Leistungserbringers in der Mitte Deutschlands. Er lebt hier schon sehr lange. Er spricht wenig, nur diejenigen, die ihn lange kennen, verstehen ihn und können seine Befindlichkeiten einschätzen.

Irgendwann beginnt er, die Möbel in seinem Zimmer nicht mehr zu akzeptieren, zerlegt den Kleiderschrank, das Bett. Er beginnt auch, Gegenstände vom Balkon zu werfen, u.a. auch Blumentöpfe.

Immer wieder wirft er sich unvermittelt zu Boden, egal ob es ebenerdig ist, oder eine Treppe in der Nähe. Dies veranlasst die Verantwortlichen vor Ort, freiheitsentziehende Maßnahmen zu ergreifen, die sich zunächst in stundenweisem Einschluss in seinem Zimmer konkretisieren, später durch Handfixierungen an einen Rollstuhl, in den man ihn setzt, um ihm „wenigstens“ noch ein wenig Mobilität zu ermöglichen.

Trotz vieler Versuche, diese Situation zu verändern, bleibt es bei seinem Verhalten, den Ängsten davor und er verliert immer mehr Kompetenzen, die er einmal besaß....

...Tagungsthema... in einer gewissen Tradition...



...was Sie erwartet:

- 1. zwei Exkurse – Bestandsaufnahmen aus unserer Gesellschaft**
- 2. Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention**
- 3. Veränderungsprozesse und Kontinuitäten**
- 4. Gewaltverhältnisse**
- 5. Perspektiven**

Gewalt

...im Band 6 des Dt. Wörterbuches von Jacob und Wilhelm Grimm:

Seiten 4910-5094 = 184 Seiten !!

... SCHLEIER 27, 1393: wi auch der zum fürsten gemacht bawr Menacer mit dergleichen gewalmtrunck dämisch gemacht und geschmikt worden. HÖRL VON WÄTTERSTORFF Bacchusia (München 1877) A 7: den andern tag hernach hat mau mir an statt desz giftis einen gewalmtrunk eingeben. ebenda 407.

GEWALT, masc. und fem. (in der heutigen schri/sprache ebenso wie in unseren ältesten denkmälern nur femininum), verbalsubstantiv, frühzeitig neben dem verbum (giwalten, giwaldan) belegt; vgl. angelsächsisch geweald, -wald m. n. (power, strength, might, efficacy . . . empire, rule, dominion, mastery, sway, jurisdiction, government, protection, keeping, a bridle-bit, potestas, facultas, imperium, dictio, arbitrium, jus, cannus). BOSWORTH 461; weald, power. ebenda 1171; altnordisch vald n. (macht, gewalt, kraft, ursache) MÖBIUS altnordisches glossar 489; altsächsisch giwald fem., friesisch wald, mittelniederdeutsch wald vgl. sp. 4913. die häufigkeit der verwendung und die ausdehnung des bedeutungsumfangs, die schon das erste litterarische

- Macht (Gottes/Christi), königliche Gewalt, individuelle Begrenzung, Besitz, Gewalt haben, Vollmacht geben, Recht, Anwalt, Machtgebiet, Kraft, Zwang, Unrecht, Herrschaft, Reich, Staatsgewalt, Obrigkeit, Amt, Vollmacht, Stellvertreter, Ansehen, Stärke, Ungestüm, Heeresmacht, Menge, Vergewaltigung, Frevel, Unrecht, Gewalt geht vor Recht,
- Göttergewalt, Römergewalt, Türkengewalt; weltliche, päpstliche, kaiserliche, königliche Gewalt; Fürstengewalt, elterliche Gewalt, Hausgewalt, Feindesgewalt, Sturmgewalt, Wassergewalt, Körpergewalt, Liebesgewalt, Redegewalt, Waffengewalt, Kriegsgewalt,....

Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education

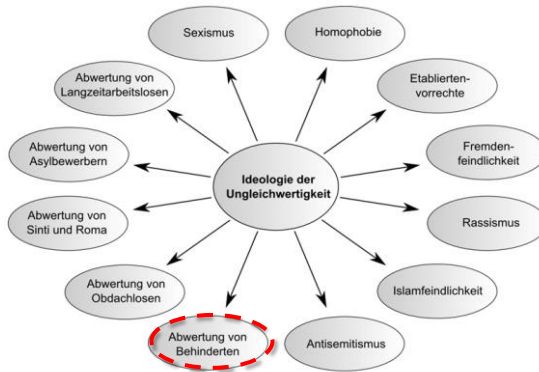
Evangelische Hochschule
Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

1. zwei Exkurse: Bestandsaufnahmen aus unserer Gesellschaft

Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education

Evangelische Hochschule
Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Exkurs I:
Elemente des „Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“



vgl. Heitmeyer/Grau 2013, 29

Kategorie: Abwertung von Menschen mit Behinderung – prozentuale Zustimmung zu den Aussagen der Abwertungsmessungen im Zeitverlauf (vgl. Groß & Hövermann 2014, 120)

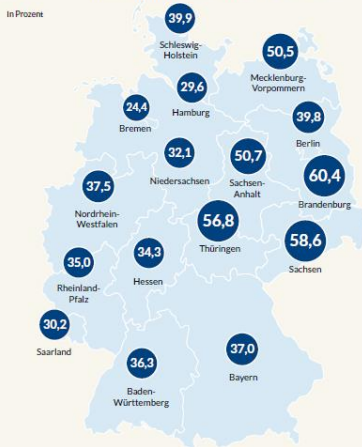
Eva Groß, Andreas Hövermann

Abwertung von ...	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Menschen mit Behinderung							
Für Behinderte wird zu viel Aufwand betrieben.	8,3%	5,2%	7,6%	6,3%	5,3%	6,8%	7,6%
Viele Forderungen von Behinderten sind überzogen.	15,2%	9,3%	12,7%	11,6%	11,5%	8,6%	11,3%
Behinderte erhalten zu viele Vergünstigungen.	7,6%	5,8%	8,0%	5,2%	6,5%	6,2%	4,3%

Exkurs II: Vom Unbehagen an der Vielfalt

Follmer, Kellerhoff, Wolf, ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2018), im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

ABBILDUNG 3 Affinität zum Antipluralismus im Bundesländervergleich



Gemittelt ist jeweils der Anteil, der im gebildeten „Antipluralismusindex“ einen überdurchschnittlichen Wert aufweist.

Quelle: Regionalsurvey 2017

ifas | BertelsmannStiftung

„Die Ergebnisse unserer Studie weisen bei einem nicht unerheblichen Teil der Befragten ein tendenzielles Unbehagen gegenüber Vielfalt auf. Eine über dem Durchschnitt liegende Affinität zu antipluralistischen Einstellungen findet sich bei 40 Prozent der Befragten.

Ängste vor dem Fremden spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Sorge vor wachsender Benachteiligung und Konkurrenz um knappe Ressourcen wie Arbeit und Wohnung“

(Follmer et al. 2018, 27).

Evangelische Hochschule
Darmstadt | University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

2. Auftrag der UN- Behindertenrechtskonvention

Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education

Evangelische Hochschule
Darmstadt | University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

UN-Konvention - Artikel 16

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen **sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.**
- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem alle geeigneten Maßnahmen, um **jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern**, indem sie unter anderem geeignete Formen von dem Geschlecht und dem Alter berücksichtigender Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Betreuungspersonen gewährleisten, einschließlich durch die Bereitstellung von Informationen und Aufklärung darüber, **wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können.** Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass Schutzdienste das Alter, das Geschlecht und die Behinderung der betroffenen Personen berücksichtigen.
- (3) Zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch stellen die Vertragsstaaten sicher, dass alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, **wirksam von unabhängigen Behörden überwacht werden.**

UN-Konvention - Artikel 16

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

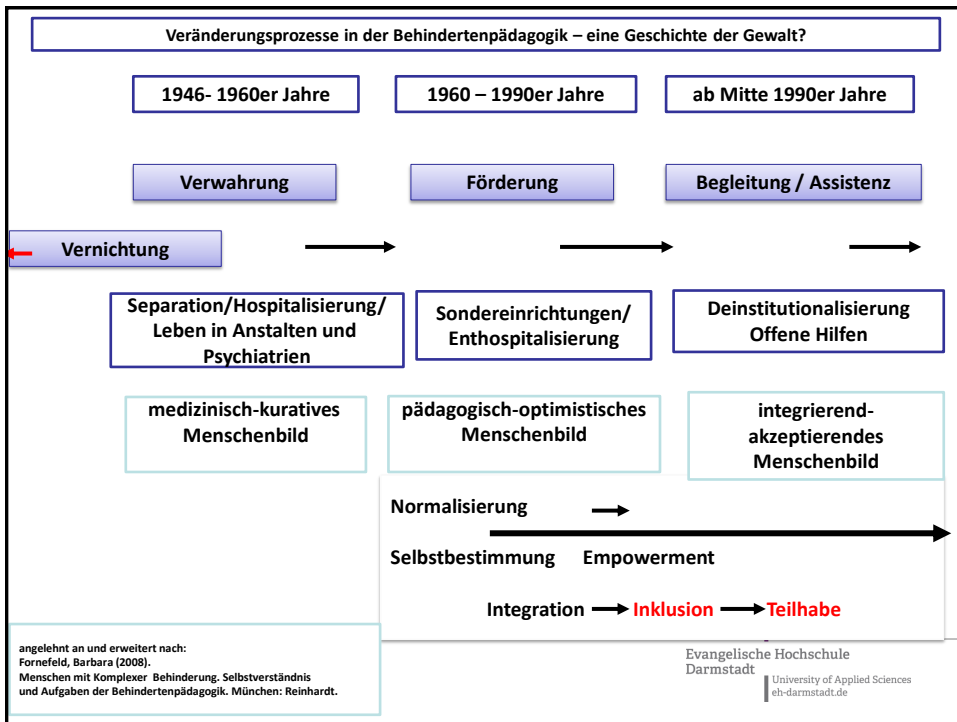
- (4) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die **körperliche, kognitive und psychische Genesung**, die Rehabilitation und die soziale Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen, die Opfer irgend einer Form von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch werden, zu fördern, auch durch die **Bereitstellung von Schutzeinrichtungen.** Genesung und Wiedereingliederung müssen in einer Umgebung stattfinden, die der Gesundheit, dem Wohlergehen, der Selbstachtung, der Würde und der Autonomie des Menschen förderlich ist und geschlechts- und altersspezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt.
- (5) Die Vertragsstaaten schaffen **wirksame Rechtsvorschriften und politische Konzepte**, einschließlich solcher, die auf Frauen und Kinder ausgerichtet sind, um sicherzustellen, **dass Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen erkannt, untersucht und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden.**

☞ zu Artikel 16: Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch:

„35. Der Ausschuss ist besorgt über a) die Nichteinsetzung einer unabhängigen Überwachungsbehörde zur Untersuchung von Gewalt und Missbrauch an Menschen mit Behinderungen in- und außerhalb von Einrichtungen, in denen sie erhöhten Risiken ausgesetzt sind; b) das Fehlen unabhängiger Beschwerdemechanismen in Einrichtungen; c) die fehlende dauerhafte staatliche Finanzierung für den Gewaltschutz für Frauen.

36. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten. Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat, umgehend eine unabhängige Stelle/unabhängige Stellen nach Artikel 16 Abs. 3 zu schaffen oder zu bestimmen sowie die unabhängige Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen sicherzustellen“.

3. Veränderungsprozesse und Kontinuitäten



... grundlegendes Dilemma !

...Behindertenpädagogik hat in der Vergangenheit (trotz ‚guter Absichten‘) immer auch zu gesellschaftlicher Exklusion beigetragen, indem sie durch *besondere Methoden* und *eigene Institutionen* die Besonderheit ihrer Klientel fortgeschrieben hat...

(vgl. Moser/Sasse 2008, 51).

„The Disability Blanket“ – Die „Behinderungsdecke“



<http://www.evangelische.de/forum/tauschen/tauschen-die-geliebten-sagej> (Abrufen 08.02.2016)

"I feel as though I've dealt with that blanket all my life. In your home, you choose when and how often you want to use your blankets and what you want to use them for. However, if you're a person with a disability, it's like the service system already has the blanket set out for you. This might not be the one you want or need, especially because you didn't choose it" (Kennedy 2004, 231).

„Ich habe das Gefühl, dass ich es mit dieser Decke mein Leben lang zu tun hatte.

Zu Hause wählst Du selbst aus wann, wie oft und wofür Du Deine Decken benutzen möchtest.

Wenn Du aber eine Person mit einer Behinderung bist, ist es so, als ob das Hilfesystem die Decke bereits für Dich bereithalten würde.

Das muss nicht diejenige sein, die Du willst oder brauchst, besonders aus dem Grund, weil Du sie nicht ausgewählt hast“

(Kennedy 2004, 231).

Die Dogmen der Heil- und Sonderpädagogik (Feuser 1995)

1. Dogma der „Endogenität“
2. Dogma der „Chronizität“ und „Therapieresistenz“
3. Dogma der „Uneinfühlbarkeit“ und „Unverstehbarkeit“
4. Dogma der „Lern- und Bildungsunfähigkeit“
5. Dogma der „Irreversibilität“
6. Dogma der „Krankheits- und Behinderungsspezifität“
7. Das Dogma der „Normalität“

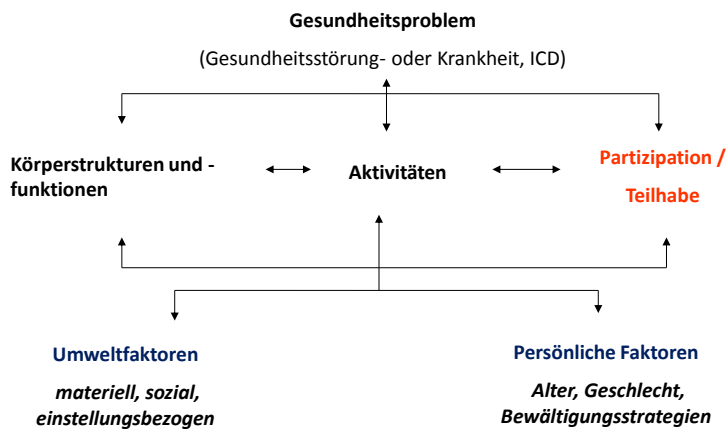
1. Behinderung liegt in der Person selbst begründet
2. Behinderung ist letztlich nicht veränderbar
3. In Behinderte kann man sich nicht einfühlen oder sie verstehen
4. Behinderte können nichts lernen
5. Einmal behindert, immer behindert
6. Verhalten von Behinderten liegt in der Behinderung begründet
7. Behinderte haben „normal“ zu werden

Dogma der „Uneinfühlbarkeit“ und „Unverstehbarkeit“ ?

In einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe wird eine neue Konzeption vorgestellt. Die beteiligten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen führen die Gäste durch die Wohngruppe. Einige BewohnerInnen, darunter auch einige, deren Verhalten als herausfordernd gilt, sind anwesend, beispielsweise ein junger Mann, der auf dem Boden sitzt und sich hin und her wiegt. Eine weitere Heilpädagogin arbeitet parallel mit einer jungen Frau mit Down-Syndrom an einem Bastelobjekt. Die junge Frau zeigt erkennbares Interesse an dem Besuch. Weder dem jungen Mann auf dem Boden, noch der jungen Frau wird der Besuch angekündigt, vorgestellt oder in irgendeiner Weise kommunikativ begleitet. Die Menschen mit Behinderung sind quasi überhaupt nicht anwesend in dem Raum, sie werden komplett negiert.... (eigene Beobachtung in einer Wohneinrichtung).

„Gegenmodell“?

bio-psycho-soziales Modell von Behinderung der ICF
(DIMDI 2005, 23)



Exklusionsrisiko Behinderung

- Ökonomische Ausgrenzung
 - Beschäftigung, Einkommen
- Ausgrenzung im Bildungssystem
- **Soziale Isolation und Diskriminierung**
- Barrieren im Zugang zur Umwelt und zu Dienstleistungen
 - Zugang zu (Dienst-)Leistungen des Gesundheitssystems
 - Zugang zum öffentlichen Verkehrssystem und Mobilität
 - Zugang zu Information und Kommunikation

(vgl. Wansing 2005, 78ff.)

Ist Gewalt der verborgene Kern von Behinderung?

„...dass der Kern der gesamten Behindertenpädagogik, der Kern der Konstruktion von Behinderung direkt und indirekt **die offene und strukturelle Gewalt** ist“ (Jantzen & Feuser 2002, 11).

„Die Kernperspektive des Faches wäre, (...) diesen Kern anzunehmen und dem erst einmal stand zu halten, dass das so ist und dass unsere besten Beteuerungen, Beziehungsarbeit o.ä. zu leisten, ständig von der Praxis ins Gegenteil verkehrt wird, ohne dass wir bemerken, dass das passiert“ (Jantzen & Feuser 2002, 11).

„Wo von (...) [**Erfahrungen und Konzepten zum Umgang mit herausforderndem Verhalten**; e.w.] geredet wird, muss zunächst von Macht und Gewalt geredet werden und von unserer eigenen, untrennbaren Verflechtung in diesen Prozess“ (Jantzen 2009, 6).

Die Geschichte von Frau Franz

(an dieser Stelle des Vortrags erfolgte ein Auszug aus einer Lebensgeschichte einer Frau, die in den Hessischen Heilpädagogischen Einrichtungen lebte; vgl. Weber et al. 2015).

4. Gewaltverhältnisse

Gewaltverhältnisse I

Johan GALTUNG (1997) unterscheidet:

- direkte (unvermittelte)
- indirekte (vermittelte) Gewalt (= *strukturelle Gewalt*)

- mögliche Beschreibung von Prozessen struktureller Gewalt in Bezug auf den Personenkreis der Menschen, die 'geistig behindert' genannt werden:
 - Bezüglich der Dimension Überleben: z.B. Mangel an qualifiziertem Personal;
 - bezüglich der Dimension Wohlergehen: Ausbleiben von Wahlmöglichkeiten;
 - bezüglich der Dimension Identität: z.B. wiederholtes Bevormunden der Hilfeadressat_innen;
 - bezüglich der Dimension Freiheit: z.B. begrenzte Kontaktmöglichkeiten zu Mitmenschen mit oder ohne Behinderung.

Gewaltverhältnisse II

Franco BASAGLIA (1924-1980) - 'institutionelle Gewalt':

„Das Anwendungsmaß dieser Gewalt richtet sich natürlich danach, wie weit die Herrschenden darauf angewiesen sind, sie zu verschleiern und zu maskieren.

So entstehen die verschiedenen Institutionen, von der Familie und Schule bis zum Gefängnis und zur Irrenanstalt.

Gewalt und Ausschluss finden ihre Legitimation in der Notwendigkeit, bei den ersteren als Folge einer erzieherischen Zielsetzung, bei den anderen als Folge einer 'Schuld' oder 'Krankheit'.

Diese Institutionen sind als Institutionen der Gewalt zu bezeichnen“

(BASAGLIA 1971, 116).

Gewaltverhältnisse III

Judith HERMAN (1994) – Forschung zum posttraumatischen Stresssyndrom:

„Erst wenn die Wahrheit anerkannt ist, kann die Genesung des Opfers beginnen.

Doch sehr viel häufiger wird das Schweigen aufrechterhalten, und die Geschichte des traumatischen Ereignisses taucht nicht als Erzählung auf, sondern als Symptom“

(HERMAN 1994, 9).

Gewaltverhältnisse IV

Mary R. JACKMAN (1994) / Wolfgang JANTZEN (2003) – „Der samtene Handschuh“ – Paternalismus:

- ☞ **Paternalismus in Einrichtungen der Behindertenhilfe:**
- **„Der Anspruch, die wirklichen Interessen der Benachteiligten besser verstehen zu können, als diese selbst;**
- **der Anspruch moralischer Überlegenheit gegenüber der Gruppe der Benachteiligten und die damit verbundene beanspruchte letzte Entscheidungsgewalt über deren wirkliche Interessen;**
- **die emotionale Bekundung der Wohltäterschaft;**
- **die Nachahmung von Eltern-Kind-Beziehungen;**
- **die Kriminalisierung der Benachteiligten bei Durchbrechen der von den Überlegenen vorgegebenen Grenzen;**
- **die Überprüfung der Würdigkeit, Leistungen oder Zuwendung zu erhalten;**
- **die sentimentale Selbstdefinition der vorgeblichen WohltäterInnen, wobei Sentimentalität schnell in Terror umzuschlagen vermag, sobald sich ihr Objekt nicht als dankbar erweist“** (Jantzen 2003, 310).

Gewaltverhältnisse V

Valerie SINASON (2000) - öffentliche und private (Gewalt) Phantasien:

„Es überrascht daher nicht, dass das behinderte Kind oder der Erwachsene angesichts eines äußeren oder inneren Todeswunsches die eigene Intelligenz noch radikaler kappt, damit er oder sie nicht hört, sieht oder versteht, was in einer feindseligen Umwelt vor sich geht. Nur wenn wir das in uns aufnehmen, können wir das blöde Lächeln oder das dumme Betragen besser verstehen“

(SINASON 2000, 44).

Isolation & Gewalt

„Grundproblem für die geistige Behinderung einer optimalen psychosozialen Entwicklung sind im wesentlichen drei Komplexe“ (Jantzen 2000, 173):

Einschränkungen in Dialog und Bindung in der frühen Kindheit:
dialogische Isolation

Einschränkungen der sprachlichen Kommunikation: sprachliche Isolation

Einschränkungen der Teilhabe am kulturellen Leben: kulturelle Isolation

☞ diese Prozesse gehen mit Prozessen der **strukturellen Gewalt** (Galtung) einher

5. Perspektiven

Perspektive ‚inklusives Gemeinwesen‘

Ziel: staatliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen hin zur Eliminierung von institutioneller Ausgrenzung und Förderung von Teilhabe;

(vgl. Rohrman & Schädler 2009)

Perspektive ‚inklusives Hilfesystem‘

...über die sog. ‚große Lösung‘ hinaus:

Das Paradigma der Inklusion bedeutet,

„...dass alle Leistungssysteme sich so verändern müssen, dass sie eine individuelle Förderung aller Personen ermöglichen – unabhängig von der Art der Beeinträchtigung (...).

Herausforderung,

„...ob bzw. wie die Regelsysteme qualitativ so umgestaltet werden, dass die Bedarfe aller Personen abgedeckt werden“

(Wiesner 2012, 261).

... jedoch...

- **Mehrkostenvorbehalt im Sozialgesetzbuch [und im BTHG!, e.w.]**
- **Hartnäckigkeit der Annahme, dass es für bestimmte Menschen eine ‚stationären Hilfebedarf‘ gebe**
- **Unterstützungsleitungen orientieren sich meist noch an der funktionale Organisation von Leistungen im Rahmen einer stationären Versorgung**
- **‚Nachwirkungen‘ des medizinischen Modells von Behinderung**
- **ambulante Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist bei der kommunalen Planung zu wenig im Blick**

(vgl. Rohrmann & Weber 2015, 228)

...noch eine Perspektive: weitere Aktionspläne...

„Für jede einzelne stationäre Einrichtung muss ein Aktionsplan entwickelt werden, wie diese aufgelöst oder so umgestaltet werden kann, dass die Wohnmöglichkeiten dort der Logik des privaten Wohnens folgen und damit dem Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben entsprechen“

(Rohrman & Weber 2015, 233).

...noch eine Perspektive: weitere Aktionspläne...

Teilhabebereich: *Sicherheit und Schutz der Person*

„Verschiedene Studien zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen häufiger Opfer von Gewalt sind als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt als auch für psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt“

(vgl. 2. Teilhaberbericht 2016, 386).

👉 Appell: Erstellung von Aktionsplänen zum Teilhabebereich *Sicherheit und Schutz der Person* in jeder Einrichtung!

...noch eine allerletzte Perspektive:

- ↳ Das Thema in die Einrichtungen und Dienste bringen
- ↳ „Dem Schweigen eine Stimme geben“
- ↳ Reflexion der eigenen Rolle in Gewalt- und Machtprozessen
- ↳ Das Thema Inklusion mit der Gewaltthematik verbinden
 - Das Spannungsfeld zwischen fachwissenschaftlichen Ansprüchen (u.a. ein Mehr an Selbstbestimmung, Inklusion,...) und der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der Wirklichkeit am Arbeitsplatz, ...
- ↳ Das inklusive Gemeinwesen wird nicht automatisch ein „gewaltfreier Raum“...
- ↳ Stärkere Nutzung der Impulse aus Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) und Artikel 14 (Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person), 15 (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe), 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) der UN-BRK
- ↳ Menschen mit (sog. geistiger) Behinderung das „Nein!-Sagen“ erschließen...

„...zwischen Fürsorge und Unterdrückung ist nur eine feine Linie gezogen; die Tücke der Unachtsamkeit erwartet jene, die dies wissen und vorsichtig, sich des Überschreitens bewusst, weitergehen“

(Bauman 1995, 139).

Literatur I

- Basaglia, Franco (Hg.) (1971). Die negierte Institution oder die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen. Ein Experiment der psychiatrischen Klinik in Görz. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bauman, Zygmunt (1995). Postmoderne Ethik. Hamburg (Hamburger Edition).
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg., 2009). alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2016). Zweiter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. (von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte und geprüfte Übersetzung; es handelt sich um keine amtliche Übersetzung der Vereinten Nationen), Berlin 2015b. URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf (Abruf: 08.02.2018).
- DIMDI – Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Genf. URL: <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endaussage/> (Abruf: 08.02.2018)
- Feuser, Georg (1995). Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Aussonderung und Integration. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Follmer, Robert; Kellerhoff, Jette; Wolf, Fridolin; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2018). Vom Unbehagen an der Vielfalt. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Fornefeld, Barbara (Hg.) (2008). Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München, Basel: Reinhardt.

Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education

Evangelische Hochschule
Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Literatur II

- Galtung, Johan (1997). Gewalt. In: Wulf, C. (Hg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie (913-926). Weinheim: Beltz-Verlag.
- Grau, Andreas; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2013). Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden (Konflikt- und Gewaltforschung). Weinheim und Basel: Juventa.
- Grimm; Jacob & Grimm, Wilhelm (1911/1984) Deutsches Wörterbuch. Band 6. Getreide - Gewöhnlich. München: dtv.
- Groß, Eva; Hövermann, Andreas (2014). Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienzalkülen. In: Behindertenpädagogik 53 (2), 117–129.
- Herman, Judith Lewis (1994). Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München.
- Jackman, Mary R. (1994). The Velvet Glove. Paternalism and Conflict in Gender, Class, and Race Relations. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Jantzen, Wolfgang (2000). Geistige Behinderung ist kein Phantom – Über die soziale Wirklichkeit einer naturalisierten Tatsache. In: Greving, Heinrich; Gröschke, Dieter (Hg.), Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff (166-178). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Jantzen, Wolfgang ; Feuser, Georg (2002). Behindertenpädagogik. Fragen der Zeit und zum „Zeitgeist“. Ein Interview vom 19. April 2001. In: Georg Feuser/Ernst Berger (Hg.), Erkennen und Handeln. Momente einer kulturhistorischen (Behinderten-)Pädagogik und Therapie (7-58). Berlin.
- Jantzen, Wolfgang (2002). Gewalt ist der verborgenen Kern von geistiger Behinderung. Vortrag auf der Tagung „Institution = Struktur = Gewalt“ des Fachverbandes Erwachsene Behinderte und des Heimverbandes Schweiz am 18.11.2002 in Olten (Schweiz). URL: http://www.basaglia.de/Artikel/Olten%202002.htm#_ftn1 (Abruf am 09.02.2018)

Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education

Evangelische Hochschule
Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Literatur III

- Jantzen, Wolfgang (2003). Unterdrückung mit Samthandschuhen - Über paternalistische Gewaltausübung (in) der Behindertenpädagogik. IN: Jantzen, Wolfgang, „...die da dürstet nach Gerechtigkeit“. Deinstitutionalisierung in einer Großeinrichtung der Behindertenhilfe (302-313). Berlin: Edition Marhold.
- Jantzen, Wolfgang (2004). Geistige Behinderung und strukturelle Gewalt. In: Ernst Wüllenweber (Hg.), Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung (S. 148-169). Stuttgart: Kohlhammer.
- Jantzen, Wolfgang (2009). Rehistorisierung unverstandener Verhaltensweisen und Veränderungen im Feld. Vortrag am 25.09.2009 in Bremen im Rahmen der 1. Fachtagung Rehistorisierung. Bremen. URL: <http://www.basaglia.de/Artikel/Rehistorisierung-2009.pdf> (Abruf: 08.02.2018).
- Kennedy, Michael (2004). Living Outside the System: The Ups and Downs of Getting on With Our Lives. *Mental Retardation* 42(3), 229-231.
- Moser, Vera; Sasse, Ada (2008). Theorien der Behindertenpädagogik. München; Basel: Reinhardt-Verlag.
- Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes (2009). Szenarien zur Modernisierung in der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 2/09, 68-75.
- Rohrmann, Albrecht; Weber, Erik (2015). Selbstbestimmt Leben. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe (226-240). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Band 1506).
- Sinason, Valerie (2000). Geistige Behinderung und die Grundlagen menschlichen Seins. Neuwied: Luchterhand.

Literatur IV

- Wansing, Gudrun (2005). Die Gleichzeitigkeit des gesellschaftlichen „Drunnen“ und „Draußen“ von Menschen mit Behinderung – oder: zur Paradoxie rehabilitativer Leistungen. In: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.), Teilhabe: Wir wollen mehr als nur dabei sein (21-33). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Weber, Erik; Lavorano, Stefano; Knöß, David Cyril (2015). Von Krankengeschichten und Lebensgeschichten. Annäherungen an eine vergessene Generation. Studie zur Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner der hessischen Heilpädagogischen Einrichtungen (HPE) 25 Jahre nach dem Auszug aus der Psychiatrie. Darmstadt/Kassel: Vitos GmbH (in Vorbereitung).
- Wiesner, Reinhard (2012). Von der Integration zur Inklusion: Die ‚große Lösung‘ – eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen? In: Jugendhilfe (59)5, 257-264.